

**Halbzeitbewertung des  
NRW-Programms Ländlicher Raum**

**Kapitel 5**

**Kapitel V - (b) Gebiete mit  
umweltspezifischen Einschränkungen**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>5b Kapitel Vb – Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen</b>	<b>1</b>
zu Textband Kapitel 5b.1	Ausgestaltung des Kapitels 1
zu Textband Kapitel 5b.1.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie 1
zu Textband Kapitel 5b.5.2	Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung 3
zu Textband Kapitel 5b.5.4	Finanzmanagement 3
zu Textband Kapitel 5b.6	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 4
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>5</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

MB-Vb-Abbildung 5.1	Übersicht über die Natura-2000-Kulisse in Nordrhein-Westfalen ( <a href="http://www.natura2000.munlv.nrw.de/">http://www.natura2000.munlv.nrw.de/</a> , 17.05.2003)	2
---------------------	---	---

## **Tabellenverzeichnis**

MB-Vb-Tabelle 5.1	Verwaltungsablauf für die Maßnahme e2	3
MB-Vb-Tabelle 5.2	Anzahl der Betriebe (n=1442) in Maßnahme e2 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche	5

## **5b Kapitel V – (b) Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen**

### **zu Textband Kapitel 5b.1      Ausgestaltung des Kapitels**

### **zu Textband Kapitel 5b.1.1      Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie**

Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor, die zusammen das zusammenhängende, kohärente Netz Natura-2000 bilden. Anliegen der Europäischen Union ist es, mit diesem europaweiten Schutzgebietsystem, das sich aus nationalen Bausteinen zusammensetzt, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern. Es basiert auf der Vogelschutzrichtlinie<sup>1</sup> von 1979 und auf der FFH-Richtlinie<sup>2</sup> von 1992. Zwischen den beiden Flächenkategorien können Überlappungen auftreten. Die Gebiete werden von den Mitgliedsstaaten in einem mehrstufigen System an die Kommission gemeldet.

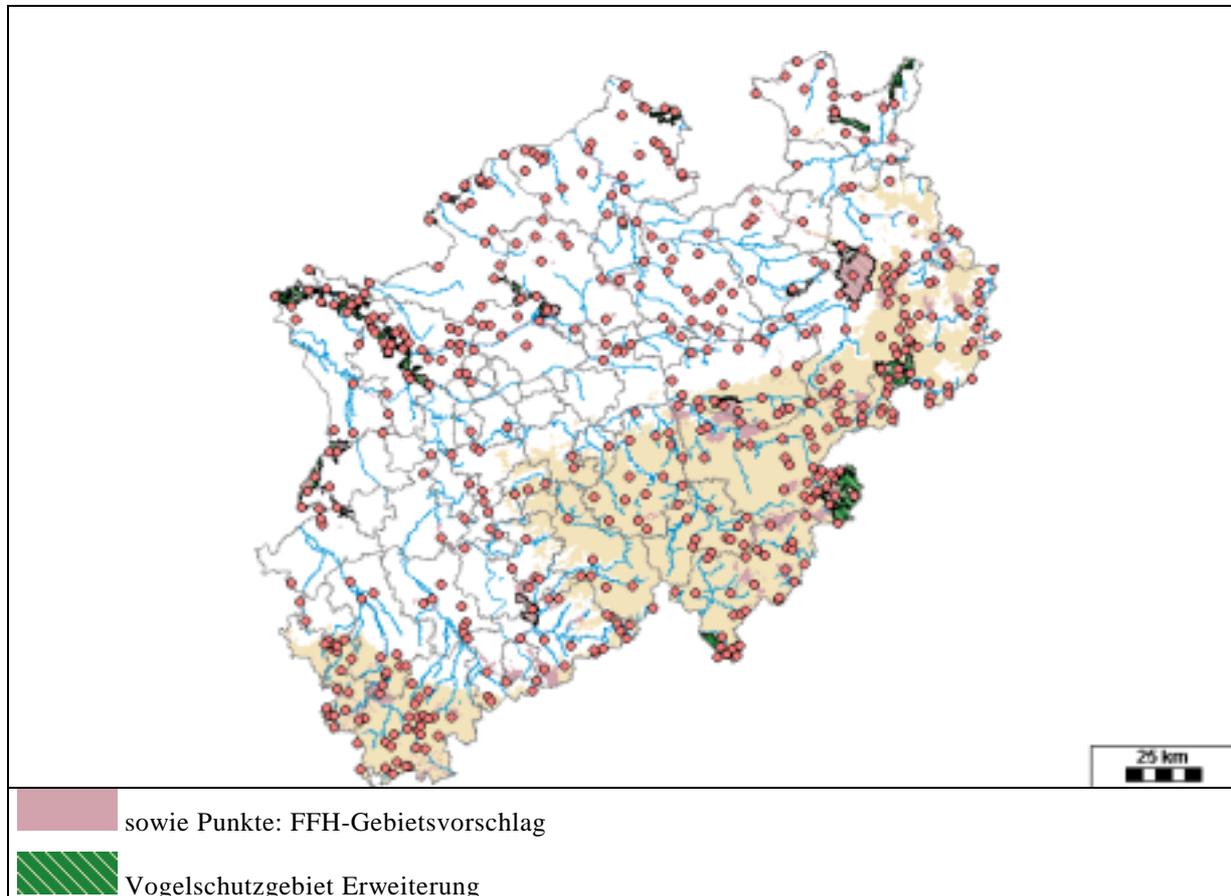
Die nachfolgende Abbildung illustriert den Stand der gemeldeten Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt wurden 180.666 ha FFH-Gebiete und 89.413 ha Vogelschutzgebiete gemeldet (BfN, 2003). Die Gesamtkulisse wird vom MUNLV mit ca. 230.000 ha angege-

---

<sup>1</sup> Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997.

<sup>2</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

**MB-Vb-Abbildung 5.1** Übersicht über die Natura-2000-Kulisse in Nordrhein-Westfalen (<http://www.natura2000.munlv.nrw.de/>, 17.05.2003)



## zu Textband Kapitel 5b.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

### MB-Vb-Tabelle 5.1 Verwaltungsablauf für die Maßnahme e2

<b>e2 – Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen</b>	
<b>Fachaufsicht</b>	
Richtlinienkompetenz	MUNLV
Fachaufsichtl. Prüfung	interner Revisionsdienst
<b>Abwicklung</b>	
Antragsannahme	Einreichung der Anträge bei den Direktoren der LWK Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle der LWK als Landesbeauftragter im Kreise
Antragsunterlagen	Mantelbogen Gemeinschaftsantrag Flächen, Anlage B1, Flächenverzeichnis
Verwaltungskontrolle	Kreisstellen der LWK
Bewilligung	Direktoren der LWK Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte
Wiederruf	
Flächenkontrolle nach InVeKoS	Direktoren der LWK Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte

## zu Textband Kapitel 5b.5.4 Finanzmanagement

### *Bewertung der Ausgleichszahlungen nach Art. 16 VO (EG) 1257/1999 durch die Bewilligungsstellen*

Mehr als drei Viertel der Befragten äußert keine Meinung, ob die für die Ausgleichszahlung zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus ihrer Sicht insgesamt optimal eingesetzt werden, drei Aussagen sind eher positiv. Ein Befragter sieht Defizite aufgrund der zu geringen Flexibilität der Maßnahmen-Umsetzung.

### **Frage 5-2 Werden aus Ihrer Sicht die für den Ausgleichszahlung zur Verfügung stehenden Finanzmittel insgesamt optimal eingesetzt?**

	Anzahl der Nennungen	Angaben in % der 19 Befragten
im Großen und Ganzen ja	2	10,5
erforderliche Verbesserungen in Teilbereichen	1	5,3
ja	1	5,3
nein	0	0,0
keine Angaben	15	78,9

Die Aussagen zur Ausgleichszahlung (Frage 6-1) deuten in ihrer Tendenz darauf hin, dass sie eine hohe Bedeutung für die Landwirte innerhalb von Schutzgebieten hat. Eine ausreichende Kompensation der Bewirtschaftungerschwernisse wird jedoch nur z.T. gesehen, die Höhe der Ausgleichszahlung dennoch für ausreichend gehalten. Mitnahmeeffekte werden nicht gesehen. Die Berechnung der Ausgleichszahlung wird als transparent und

nachvollziehbar erachtet, eine weitere Differenzierung (z.B. nach Standorten) nicht gewünscht.

### Frage 6-1 Welche Aussage trifft Ihrer Meinung nach zu?

Ausgleichszahlung nach Art. 16 der VO (EG) Nr. 1257/1999		keine Angabe	trifft eher nicht zu / nein trifft nicht zu	teils / teils	ja, trifft zu / trifft teilweise zu
Die Ausgleichszahlung in Schutzgebieten hat eine große Bedeutung für die Rentabilität der Grünlandbewirtschaftung in Schutzgebieten.	Nennung	2	0	0	3
	%	40,0	0,0	0,0	60,0
Ohne die Ausgleichszahlung in Schutzgebieten würden sich viele Grünlandflächen nicht mehr in Nutzung befinden.	Nennung	2	1	1	1
	%	40,0	20,0	20,0	20,0
Durch die Ausgleichszahlung ist die Grünlandbewirtschaftung innerhalb des Schutzgebietes wirtschaftlich interessanter als außerhalb des Schutzgebietes.	Nennung	2	3	0	0
	%	40,0	60,0	0,0	0,0
Die Ausgleichszahlung deckt die infolge der Schutzgebietsverordnung eintretenden Bewirtschaftungsschwernisse weitgehend ab.	Nennung	2	2	1	0
	%	40,0	40,0	20,0	0,0
Die Betriebe innerhalb des Schutzgebiets sind gegenüber den Betrieben außerhalb deutlich benachteiligt.	Nennung	2	0	1	2
	%	40,0	0,0	20,0	40,0
Infolge der Ausgleichszahlung besteht eine Nachfrage nach Flächen in Schutzgebieten, für die sich sonst niemand interessieren würde.	Nennung	2	1	2	0
	%	40,0	20,0	40,0	0,0
Die Berechnung der Ausgleichszahlung ist transparent und nachvollziehbar.	Nennung	2	0	0	3
	%	40,0	0,0	0,0	60,0
Infolge der Ausgleichszahlung in dem Schutzgebiet sind die Pachtpreise für Grünland innerhalb der Schutzgebiete spürbar gestiegen.	Nennung	2	1	1	1
	%	40,0	20,0	20,0	20,0
Es wird trotz der Ausgleichszahlung zunehmend schwieriger, die Flächen in den Schutzgebieten in der Nutzung zu halten.	Nennung	2	2	0	1
	%	40,0	40,0	0,0	20,0
Ohne die Ausgleichszahlung wären viele naturschutzfachlich wertvolle Flächen brach gefallen.	Nennung	2	0	2	1
	%	40,0	0,0	40,0	20,0
Eine stärkere Differenzierung der Ausgleichszahlung nach Standort und Nutzungsaufgaben wäre wünschenswert.	Nennung	2	3	0	0
	%	40,0	60,0	0,0	0,0
Die verwaltungstechnische Abwicklung der Auszahlung sollte vereinfacht werden.	Nennung	2	1	0	2
	%	40,0	20,0	0,0	40,0
Die Höhe der Ausgleichszahlung ist ausreichend.	Nennung	2	0	1	2
	%	40,0	0,0	20,0	40,0
Es bestehen erhebliche Mitnahmeeffekte.	Nennung	2	3	0	0
	%	40,0	60,0	0,0	0,0
Die Einhaltung der Schutzgebietsauflagen wird nur unzureichend kontrolliert.	Nennung	2	3	0	0
	%	40,0	60,0	0,0	0,0

### zu Textband Kapitel 5b.6

### Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitel-spezifischen Bewertungsfragen

Um die Einkommensrelevanz der Auflage näher abschätzen zu können, wurde der von der Maßnahme betroffene Flächenanteil in den Betrieben untersucht. In MB-Vb-Tabelle 5.2 wird aufgezeigt, wie viele der 1.442 teilnehmenden Betriebe mit bestimmten Anteilen der Grünlandfläche bzw. der LF von Auflagen der Natura-2000-Gebiete betroffen sind. Es

wird deutlich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Betriebe die Ausgleichszahlungen erhalten, mit hohen Anteilen ihrer Betriebsflächen innerhalb der Gebietskulisse liegen: 60 % der Betriebe haben weniger als ein Viertel ihrer Fläche mit den Bewirtschaftungsauflagen belegt, ein Drittel lediglich bis zu 10 % ihrer LF. Knapp ein Viertel der Betriebe ist jedoch mit über 50 % ihrer LF betroffen. Betrachtet man ausschließlich die Grünlandfläche der Betriebe, so zeigt sich eine höhere Betroffenheit. Hier sind fast 45 % der Betriebe mit über der Hälfte ihrer Grünlandflächen von Auflagen betroffen.

**MB-Vb-Tabelle 5.2** Anzahl der Betriebe (n=1442) in Maßnahme e2 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche

Prozentanteil der Betriebe mit Bewirtschaftungsauflagen gemäß Maßnahme e2 auf ...		
Flächenanteil	... der LF der Betriebe	...auf der Grünlandfläche der Betriebe
bis 10 %	35,0	14,6
10 bis 25 %	25,5	19,3
25 bis 50 %	16,3	21,3
50 bis 75 %	10,7	16,8
> 75 %	12,5	27,9

## Literaturverzeichnis

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2003): Übersicht über die FFH-Gebietsmeldungen und Übersicht über die Vogelschutzgebiete (SPA) in Deutschland. – [www.bfn.de/03/meldestand.pdf](http://www.bfn.de/03/meldestand.pdf).

Fragebogen-Auswertung Bewilligungsstellen (auf Basis der Antrags- und Bewilligungsdaten 2001).

MUNLV (2000): Übersicht über die Natura-2000-Kulisse in Nordrhein-Westfalen (<http://www.natura2000.munlv.nrw.de/>, 17.05.2003).

Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzen.